

Antrag auf Erteilung einer einfachen oder erweiterten Melderegisterauskunft

Bei einer erweiterten Auskunft ist das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen

An die
Stadt Lennestadt
Bürgerbüro
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt

Einfache Melderegisterauskunft: ☐

erweiterte Melderegisterauskunft: ☐

Angaben zum Antragsteller:

Ggf. Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

☐ privat oder

☐ gewerblich und zwar: _____

Geschäftszeichen: _____
(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	

Letzte Anschrift:

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Sonstige Angaben	

☐ **Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen, das heißt, alle aktuell in Lennestadt gemeldete oder nicht länger al 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen**

☐ **Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden übernommen.**

Bitte ergänzen Sie unter „sonstige Angaben“ falls bekannt, in welchem Jahr die Person in Lennestadt gewohnt hat, eventuell den Geburtsnamen oder frühere Namen, Angaben des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter.

Gebührenerhebung:

Eine Anfrage für private und gewerbliche Zwecke kostet 11,- €.

Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöhen sich die Gebühren auf 15,- €

☐ **Die Gebühr in Höhe von 11,- € bzw. 15,- € wurde bereits auf das Konto der Stadtkasse Lennestadt überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigelegt.**

☐ **Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.**

☐ **Die für die Auskunftsgebühr entstehenden Kosten, stellen Sie uns bitte in Rechnung.**

Rechtsgrundlagen

§44, § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstellen 2.2.1 bis 2.2.16 des Allgemeinen Gebührentarifs vom 23.08.1999 in der Fassung vom 12.08.2023